



Regierungsratsbeschluss vom 04. April 2017

Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV)

P170502

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV).
2. Die Änderung von §13 a KBV wird rückwirkend auf den 1. April 2017 wirksam.

Begründung

Die auf den 1. April 2017 wirksam werdende Änderung der kantonalen Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen ermöglicht neu die Vergütung von Patientenbeteiligungen bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen durch inhouse-Spitex in Wohnheimen der Behindertenhilfe über die Ergänzungsleistungen. Die neue Regelung folgt dem Grundsatz der Subsidiarität und schliesst Doppelfinanzierungen – sprich die gleichzeitige Finanzierung über den Heimitarif und über die Krankenversicherung aus.

